

Pensionierung

Arbeitgeber

Vertrags-Nr.: _____ Name: _____ Adresse: _____

Versicherte Person

Name: _____	Strasse: _____
Vorname: _____	PLZ: _____
AHV-Nr. (13-stellig): _____	Ort: _____
Beruf. Tätigkeit: _____	

Zivilstand

Ledig
Verwitwet
Verheiratet
Geschieden

Ehepartner

Name und Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Heiratsdatum: _____

Ist bzw. war die austretende Person bis zum Zeitpunkt der Pensionierung voll erwerbsfähig?

JA NEIN*

*Abklärungen erforderlich

Auflösung bzw. Teilauflösung Arbeitsverhältnis infolge Pensionierung

Ordentliche Pensionierung per: _____
Vorzeitige Pensionierung per: _____
Teilpensionierung ____% per: _____ Neuer Jahreslohn nach Teilpensionierung CHF _____

Aufschub Pensionierung

Aufgeschobene Pensionierung per: _____ unbestimmt (max. 70 Jahre)

Der Versicherte bestätigt, dass die Basisvorsorge weiterhin bestehen bleibt. Bei Beendigung der Basisvorsorge meldet dies der Versicherte umgehend der VSMplus.

Kapitalbezug

Wichtig: Eine Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate) ist bei einem Kapitalbezug zwingend einzureichen.

Depotüberführung auf privates Depot bei Partnerbank

Auszahlung an folgende Bank**:

Zahladresse – Bitte Einzahlungsschein beilegen

(Bankangaben: PC- oder Bankkonto, Clearing-Nr. Bank, IBAN-Nr. etc. und Kontoinhaber: Name und Adresse)

Bankangaben: _____
Kontoinhaber: _____

**Die VSMplus Sammelstiftung wird beauftragt, die bestehenden Wertschriften zu verkaufen.

Vertrags-Nr.:	Name:	Vorname:
---------------	-------	----------

Einkäufe: Haben Sie in den letzten drei Jahren private Einkäufe in die 2. Säule getätigt?

Ja Nein Falls Ja, wann und welcher Betrag: _____

Unterschrift/en

Verheiratete Personen: Für den Kapitalbezug ist eine Beglaubigung der Unterschrift der austretenden Person sowie des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners zwingend erforderlich. Diese kann bei der Wohngemeinde oder einem Notar erfolgen. Ebenfalls möglich ist die Beglaubigung durch die Partnerbank der VSMplus, wobei bei diesen Fällen eine Kopie eines amtlichen Ausweises (ID, Pass, Familienbüchlein) einzureichen ist.

Nicht verheiratete Personen: Für den Kapitalbezug ist bei nicht verheirateten Personen ein Zivilstandnachweis (nicht älter als 3 Monaten) einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift der austretenden Person

✍

Unterschrift des Ehepartners

Nur bei Kapitalbezug notwendig

✍

Notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners/Ehepartnerin
 (wird auch von vielen Poststellen erstellt)

✍